

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 09:32
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Verwaltungsabgaben



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

**Information
vom 14. Juli 2014**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund zahlreicher Rückfragen möchten wir darauf hinweisen, dass die mit Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2014 (LGBl Nr. 66/2014) festgesetzten Tarife **nur in jenen Angelegenheiten anzuwenden sind, in denen sie im übertragenen Wirkungsbereich in Landesangelegenheiten** (z.B. Staatsbürgerschaftswesen) **tätig werden.**

In den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches (insbesondere darf hier auf baubehördliche Verfahren bzw. Veranstaltungsangelegenheiten hingewiesen werden) haben die Gemeinden **nach wie vor die Tarife der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2012, LGBl 104/2012**, anzuwenden.

In den beiden Verordnungen werden auf gleiche bzw. vergleichbare Sachverhalte unterschiedliche Tarife angewandt, wobei die Tarife der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung in der Regel etwas höher angesetzt sind.
Wir sind darum bemüht, eine entsprechende Anpassung der Gemeindetarife zu erreichen.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer